



Frei, sozial,
demokratisch



Herrn Kreispräsidenten
Heinz Maurus
Kreishaus

24813 Husum

Husum, den 4.03.2016

Sitzung des Kreistages am 11.03.16

Dringlichkeitsantrag: Gieselauschleuse schiffbar halten

Sehr geehrter Herr Kreispräsident,

die o.a. Fraktionen beantragen, im Wege des Dringlichkeitsantrages, den Tagesordnungspunkt: „Beratung und Beschlussfassung einer Resolution zum Erhalt der Schiffbarkeit der Gieselauschleuse“ auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 11.3.2016 zu setzen.

Begründung der Dringlichkeit:

Seit November 2015 ist die Nutzung der Gieselauschleuse wegen baulicher Mängel gesperrt. Bis heute ist nicht festgestellt in welchem Umfang Unterhaltungsmaßnahmen erfolgen müssen und wann mit einer Wiederöffnung der Schleuse zu rechnen ist. Die in Kürze beginnende Saison für die Ausflugsschifffahrt, den Tourismus und die Sportbootfahrer macht kurzfristig Entscheidungen und konkrete Handlungen erforderlich.

Beschlussantrag:

Der Kreistag beschließt die folgende Resolution, die sich an den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Alexander Dobrindt, und zu ihrer Unterstützung an die nordfriesischen Bundestagsabgeordneten, Ingbert Liebing und Matthias Ilgen, richtet:

„Der Kreistag des Kreises Nordfriesland fordert das Bundesverkehrsministerium auf, umgehend die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Bundeswasserstraße Eider-Gieselaumkanal schiffbar und damit eine durchgehende Verbindung vom Eidersperrwerk bis zum Nordostseekanal erhalten bleibt.

Soweit dazu Instandsetzungsarbeiten an der Gieselauschleuse erforderlich sind, sind diese vom Bund, als Eigentümer, umgehend zu veranlassen. Verzögerungen wegen Streitigkeiten zur Frage, wer die anfallenden Kosten tragen soll, darf es zu Lasten der Nutzer nicht geben – auch für den Sommer 2016 ist ein geregelter Schleusenbetrieb unbedingt erforderlich.

Der Erhalt der Schiffbarkeit von Eider und Gieselaumkanal hat eine hohe Bedeutung für den Tourismus der Region, für Ausflugsschifffahrt und derzeit insbesondere für Sportbootfahrer. Darüberhinaus handelt es sich mit dem Gieselaumkanal und der Gieselauschleuse, die 1936/37 errichtet wurden, um Bauwerke, die unter Denkmalsgesichtspunkten schützens- und erhaltenswert sind.“

Begründung:

Seit 2 Jahren ist eine Bauwerksinspektion der Schleusenanlage überfällig. Als Grund wird angeführt, dass die Ingenieure des zuständigen Wasser- und Schifffahrtsamtes Brunsbüttel (WSA), wegen der Arbeiten an der Schleuse Brunsbüttel, keine freien Arbeitskapazitäten hatten. Aus Sicherheitsgründen und wegen eines bereits seit der letzten Inspektion bekannten grenzwertigen baulichen Zustandes wurde die Nutzung der Schleuse ab November 2015 gesperrt. Derzeit läuft eine Ausschreibung mit dem Ziel einer Fremdvergabe der Bauwerksinspektion.

Die Vergabeentscheidung steht in Kürze an. Danach soll es relativ schnell erste Einschätzungen geben welche Instandsetzungsarbeiten erforderlich sind, was sie kosten und ob sie teilweise im laufenden Betrieb oder mit nur kurzzeitigen Unterbrechungen durchgeführt werden können.

Denkbare Szenarien sind: die Finanzierung, für die der Bund zuständig ist, kann nicht gesichert werden, die Schleuse bleibt dauerhaft geschlossen - oder die Finanzierung ist gesichert aber die Arbeiten sind so aufwendig, dass die Schleuse über längere Zeit (1 oder 2 Jahre) geschlossen bleibt - oder die Arbeiten lassen sich teilweise im laufenden Betrieb erledigen und es bleibt ein geregelter Schleusenbetrieb, auch 2016, möglich.

Weitere Begründung: mündlich

Für die Fraktionen

T. Hanke	T. Nissen	U. Schwalm	J. Jungclaus	U. Stellfeld- Petersen	H. Deyerling	J. Tessin
CDU	SPD	Bündnis 90 / Die Grünen	WG-NF	SSW	FSD	FDP